Bernhard Sohr
Rosmarinstrasse 2 c
15366 Neuenhagen

Neuenhagen, 17.11.2010

Aktueller Standpunkt zum Vorentwurf für die Ernst-Thälmann-Strasse vom 14.05.2010

1. Vorbemerkungen

Den vorgelegten Vorentwurf vom 14.05.10/09.06.10 kenne ich erst seit der Auslegung im Oktober 2010 im Rathaus und aus den Kommentaren und Vorschlägen der Bürger und Geschäftsleute der Ernst-Thälmann-Straße aber auch interessierter Bürger darüber hinaus wie Herrn Rudeck und Herrn Wolff.
Ich bin Anwohner der 1998/99 völlig neu in moderner Asphaltbauweise mit Betonpflastergehwegen und offener Entwässerung (Versickerung) gebauten Fichtestraße. Und doch fühle ich mich vom vorgesehenen Ausbau der E.-Th.-Str. betroffen, bin ich doch täglich mindestens einmal sowohl als Fußgänger, Radfahrer wie auch als Pkw-Fahrer Benutzer dieser Straße.
Wie die Mehrzahl Stellungnahmen der anwohnenden Bürger zeigt, ist die Zustimmung zu den vorgestellten Varianten A u. B nach meiner Ansicht zu Recht sehr verhalten. Grundfragen wie Erhalt oder Ausbau des vorhandenen Großpflasters, Erhalt oder Fällung und reduzierte Neupflanzung der Alleebäume, nicht zuletzt auch der Finanzierungsaufwand und die Beteiligung der Anlieger wurden augenscheinlich im Vorfeld nicht mit den Betroffenen diskutiert.
1997/98 hat die Bürgerinitiative Ostsiedlung trotz ausführungsfertigem Straßenbauprojekt Fichtestraße für eine Aufwandsminimierung gekämpft, die eine wesentliche und damit für alle Anwohner bezahlbare Kostenbeteiligung ermöglichte. Es ist uns als Bürgerinitiative gegen den anfänglichen Willen der Gemeindeverwaltung, von Parteien und Gemeindevertretern gelungen, den Gesamtaufwand von 3,2 Mio DM auf etwa 0.9 Mio DM zu senken. Fachliche Kompetenz und Standfestigkeit waren damals der Schlüssel zum Erfolg und noch heute, 11 Jahre danach spüre ich die Dankbarkeit unserer Ostsiedlungsbewohner für die erreichte gute Lösung bei vertretbaren Kosten.
Ich denke, dass für das Bauvorhaben E.-Th.-Str. ähnliche Gesichtspunkte relevant sein müssten, wie das auch der mir bekannt gewordene Wille vieler ihrer Anwohner und gewerblichen Anlieger bekräftigt.
Letzter Anstoß waren für mich die erlebten Bekenntnisse der Teilnehmer der Fraktionssitzung Bündnis 90/Die Grünen am 10.11.2010, an der auch ein großer Teil nichtgrüner aber interessierter Bürger bis hin zum Vorsitzenden des Bürgervereins Mitte Ulli Schulz teilnahm.

2. Mein Standpunkt zu den Vorentwürfen A und B

Bei beiden Varianten bin ich vom Ersatz des vorhandenen Großpflasters durch die Asphaltdecke nicht überzeugt. Der überwältigende Teil der Anwohnerstellungnahmen lehnt den Wegfall des Großpflasters ab. Allerdings erfordert das im Bereich der Eisenbahnstraße bis Prof.-Zeller-Straße eine sorgfältige Rekonstruktion (Herausnahme des Pflasters, Schaffung eines tragfähigen Unterbaus und Neuverlegung des Pflasters bei geringerem (Seitengefälle). Hierbei

bleibt die Teilversickerung des Oberflächenwassers in das Pflaster erhalten.
Die Granitborde können bei Verschiebung um wenige Zentimeter zur Straßenmitte als 3cm-Schwelle neu eingebaut werden.
Die Alleebäume sind auf der Basis von eindeutigen Analyseergebnissen weitgehend zu erhalten, notwendige Fällungen sind mit sofortigem Ersatz durch die gleiche Baumart in weitgehend der gleichen Pflanzdichte auszugleichen.
Die Notwendigkeit der aufwendigen Baumscheiben- und Wurzelsicherung ist gründlich zu überprüfen.
Die Gehwege sind mit mindestens 2,00 m Breite für die **gleichzeitige Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer** zu gestalten.
Durch abgestimmte Neupflasterung der Gehwege in Betonverbundpflaster kann eine Erhöhung der Attraktivität des Straßenbereichs erreicht werden.
Die Betrachtung des Bereiches von Eisenbahn- bis Gartenstraße reicht nicht aus, sondern muß bis Prof.-Zeller-Straße erweitert werden.
Die Weiterführung bis zum Rathaus bedarf keines grundlegenden Ausbaus, evtl. wäre bei zu starkem Lärmpegel der Ersatz des Großpflasters durch Asphalt zu erwägen.
In Variante B ist die 90°-Parkanordnung auf einer Seite aus meiner Sicht abzulehnen. Die Begründung dafür hat der Verfasser selbst dargelegt.
Variante A, aber mit Erhalt des Pflasters, der Alleebäume, Verbreiterung der Gehwege und selbst bei einer geringeren Zahl der Stellflächen an der Straße ist der Vorzug zu geben.
Für die Abführung des Oberflächenwassers ist der Anschluß an Tiefsickerbrunnen in Richtung Eisenbahnstraße zu überlegen, um eine aufwändige Querung der Bahntrasse zu vermeiden, falls diese nicht schon vorhanden ist. Nach meiner Kenntnis nimmt die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes in Richtung Erpefließ zu.
Generell sollte die Fahrgeschwindigkeit zwischen Eisenbahn- und Prof.-Zeller-Straße auf 20 km/h im Interesse des Lärmpegels und der Sicherheit querender Fußgänger und Radfahrer begrenzt werden.
Zusätzlich schlage ich die Anordnung von Querungsfurten entsprechend dem Beispiel der vorhandenen Furt vor der alten Post an mindestens 3 relevanten Stellen zwischen Eisenbahnstraße und Prof.-Zeller-Str. vor. Diese sind unbedingt mit Fußgängerschutz-Zebrastreifen zu ergänzen.

3. Gedanken zur Aufwandsminimierung

- Ensthaft zu prüfen ist die Festlegung eines **Einbahnstraßenverkehrs** von der Prof.-Zeller-Str. zur Eisenbahnstraße, weil damit alle bisher genannten beeinträchtigenden Raumengpässe günstig beeinflusst würden. Durch die derzeitige Einrichtungsbefahrung der Eisenbahnstraße ab Wolterstraße (Richtung Hauptstraße) kommt nur geringfügiger Verkehr von dort in die Ernst-Thälmann-Straße, der sowohl über die Wolterstraße als auch über die Schulstraße zur Garten- bzw. Prof.-Zeller-Straße geleitet werden kann. Dieser von Hartwig Wolff unterbreitete sehr sinnvolle und aufwandsminimierende Vorschlag sollte nicht den in Neuenhagen besonders aktiven Generalgegnern von Einbahnstraßenlösungen zum Opfer fallen.
- Neben der bereits erwähnten Erhaltung von Pflaster und Alleebäumen halte ich den Verzicht auf nicht erforderliche und dem Neuenhagener Charakter nicht entsprechende Extras

wie rote Klinkerbänder, roten Ahorn und überzogene Farbenspiele im Straßenraum für unerlässlich.

- Sinnvoll ist die Verpflichtung des Handels und der Gewerbebetriebe an der E.-Th.-Str. zur größtmöglichen Schaffung von Kurzzeitparkflächen außerhalb des Straßenraumes, die von allen Kunden dieser Straße bis 2 Stunden genutzt werden können, sowie zu wirkungsvoller Gestaltung der Vorflächen mit Vitrinen und anderen Werbeträgern einschließlich ästhetischer Beleuchtung, was eine übertriebene Attraktivität im Straßenraum überflüssig macht.
- Für sehr wichtig halte ich eine Offenlegung und öffentliche Diskussion der Finanzierungsplanung für dieses Vorhaben, betrifft es doch eine erhebliche Anzahl von Bürgern und gewerblichen Nutzern ganz unmittelbar.

Bernhard Ser